

Arbeitsergonomie in der Intralogistik

Wann beginnen Sie umzudenken?!



**Unsere Außendienstmitarbeiter
beraten Sie gern vor Ort.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

TORWEGGE GmbH & Co. KG

Oldermanns Hof 6
33719 Bielefeld
Telefon: +49 521 93417-0
Fax: +49 521 93417-611

Nikolaus-Otto-Straße 13
08371 Glauchau
Telefon: +49 3763 5091 0
Fax: +49 3763 5091 10

E-Mail: info@torwegge.de
www.torwegge.de



Ergonomie am Arbeitsplatz sollte von Unternehmen nicht als lästige Pflichtaufgabe angesehen werden, denn sie bietet auch dem Arbeitgeber deutliche Vorteile!

Worte die ein Arbeitgeber nur sehr ungern hört sind mit Sicherheit:

Fachkräftemangel
Produktionsausfälle
 Hoher Krankenstand
 demografischer Wandel
Umsatzeinbußen

All diese Begriffe können immer mehr aus Ihrem Wortschatz gestrichen werden. Warum? Weil Sie sich mit dem Thema **Arbeitsergonomie** beschäftigen sollten!

Es ist keine Seltenheit, dass Durchschnittsgewichte von 10 kg gehoben oder getragen werden. Tendenziell ist mit größeren Gewichten zu rechnen. Wenn man sich dann vor Augen führt, dass ein Arbeitnehmer bis zu 15 Tonnen pro Schicht mit konventionellen Hilfsmitteln kommissionieren muss, ist die starke Beanspruchung und eventuelle Schädigung von Muskulatur, Sehnen, Skelett und Herz-Kreislaufsystem durchaus logisch.

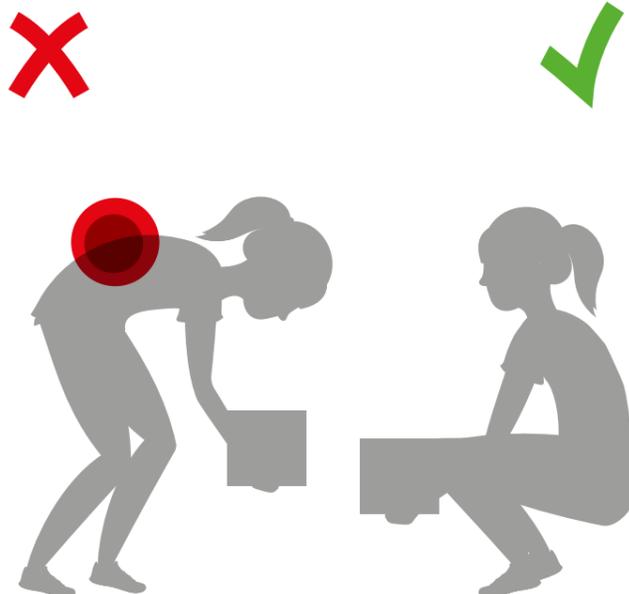
Folgen der Erkrankungen sind häufige Arbeitsausfälle, die zu hohen Kosten und Produktivitätsausfällen führen. Neben Schulungen zu ergonomischem Heben und Tragen und Gefahrenprävention in diesem Bereich, können Arbeitsplatzbedingungen durch diverse Hilfsmittel verbessert werden.



DENKEN SIE UM!

Ein ergonomischer Arbeitsplatz ist förderlich für die Gesundheit und beugt Krankheitsfälle vor, die oft auf Haltungsfehler zurückzuführen sind. Daher ist es unerlässlich die **Arbeitsabläufe im Unternehmen genauer unter die Lupe zu nehmen.**

Der demografische Wandel macht auch vor der Intralogistik keinen Halt. Hinzu kommt auch in diesem Berufszweig, wie auch an vielen anderen Stellen der Fachkräftemangel. Muskel-Skeletterkrankungen sind in dem Bereich keine Seltenheit.



xetto® - der Alleskönner, der mitfährt

- der xetto® bewegt, hebt, verlädt und fährt mit
- 160 mm Rollen mit Feststellbremsen
- Ladefläche: 1.175 x 800 mm
- hebt bis 1.000 mm und überwindet Ladekanten bis 800 mm Höhe
- der xetto® lässt sich mit seiner Mikro-Hydraulik und Kinematik einfach samt Ladung in einem Fahrzeug (größerer Kombi, SUV, Transporter, etc.) verstauen und auch selbstständig wieder entladen
- abnehmbarer Schiebebügel
- auch als ergonomischer Arbeitstisch nutzbar
- vielseitiges Zubehör
- auch als Leasing möglich!
- **Bestell-Nr.: 0049099**



i „mehr zum xetto® finden Sie auf twg.li/xetto“

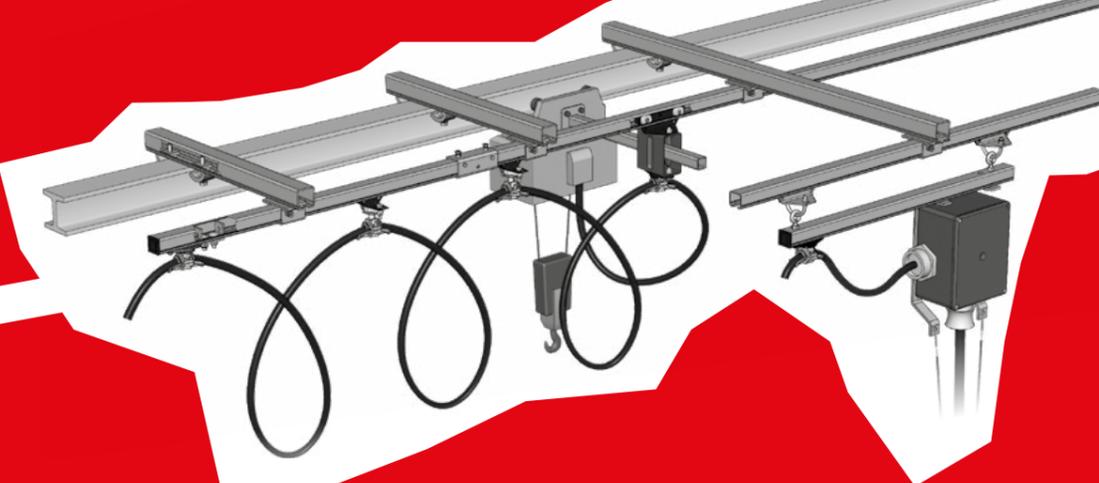




Federzüge & Balancer



Hubtische
Hier der xetto®



Energiezuführung über C-Schienen
Für flexible und aufgeräumte Arbeitsplätze



Fahrerlose Transportsysteme
Ware-zu Person

ARBEITSERGONOMIE mit TORWEGGE



Flüstertragrollen
Weniger Lärmbelastung
im Betrieb



**Kräne, Kettenzüge
& Fahrwerke**
Schwere Lasten leicht
gehoben



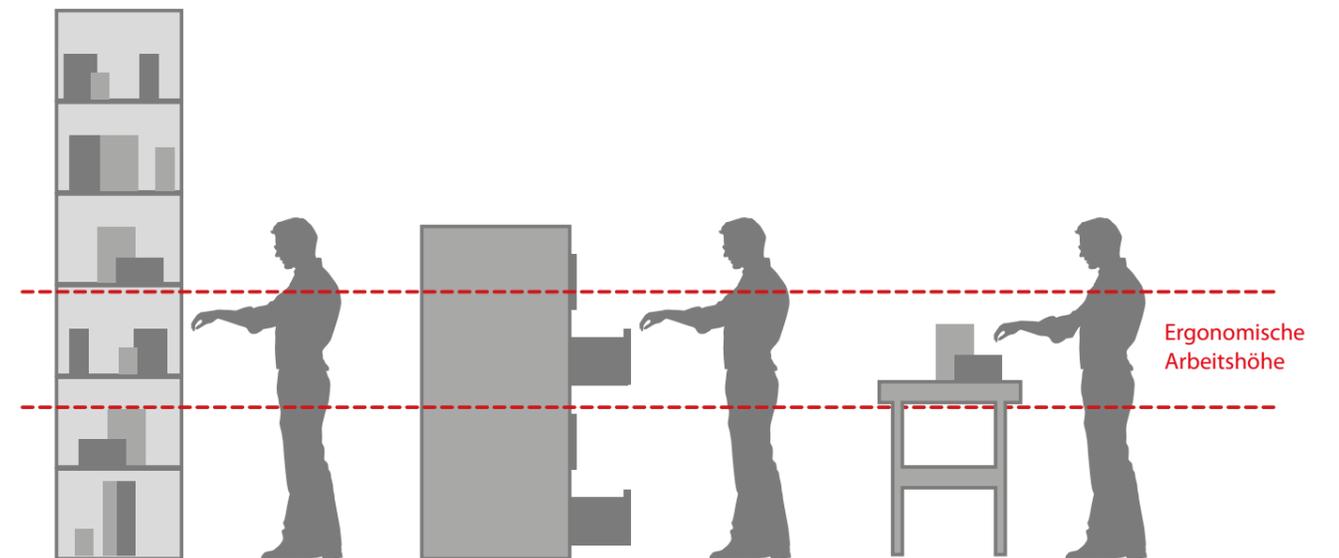
Transportgeräte
Natürlich mit leichtlaufenden
Rollen von TORWEGGE



Durch angenehmere Arbeitsbedingungen wird die Produktivität und die Motivation der Mitarbeiter gesteigert.

Neben dem sozialen Aspekt der Ergonomiesteigerung am Arbeitsplatz, gibt es auch ganz klare wirtschaftliche Vorteile. Durch angenehmere Arbeitsbedingungen wird die Produktivität und die Motivation der Mitarbeiter gesteigert. Möglich sind hier z.B. das Ware-zu-Person-Prinzip, die Integration von Hebekränen, oder das generelle Erleichtern und Bewegen von schweren Lasten und das Arbeiten auf einer ergonomisch angepassten Höhe.

Die entstandenen Kosten durch die ergonomische Anpassung der Arbeitssituation amortisiert sich schon nach kurzer Zeit durch Produktivitätssteigerung, weniger Krankenstand, motiviertere Mitarbeiter und die Chance auf mehr, gute Fachkräfte, da der Arbeitgeber hierdurch an Attraktivität gewinnt.



AUSZUG AUS DER LASTENHANDHABUNGSVERORDNUNG

§ 2 Maßnahmen

(1) Der Arbeitgeber hat [...] geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel, insbesondere mechanische Ausrüstungen, einzusetzen, um manuelle Handhabungen von Lasten, die für die Beschäftigten eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit, insbesondere der Lendenwirbelsäule mit sich bringen, zu vermeiden.

(2) Können diese manuellen Handhabungen von Lasten nicht vermieden werden, hat der Arbeitgeber bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes die Arbeitsbedingungen [...] zu beurteilen. Aufgrund der Beurteilung hat der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen zu treffen, damit eine Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten möglichst gering gehalten wird.

